Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitalied des Kreistages Herrn David Weide über Büro Kreistag

nachrichtlich alle Mitglieder des Kreistags Nebenstelle:

Dezemat:

Amt:

Bearbeiter(in):

Zimmer-/Haus-Nr.:

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

.01.2020

Ihre Anfrage AF/035/2020 an die Landrätin vom 27.01.2020 - Abwahl des 1. Beigeordneten

Sehr geehrter Herr Weide,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:

Aus welchen Gründen stellt die Landrätin, Frau Karina Dörk, einen Abwahlantrag gegen ihren 1. Beigeordneten, Herrn Bernd Brandenburg?

Ich stelle den Abwahlantrag, da es seit Beginn meiner Amtszeit nicht gelungen ist, das für die Zusammenarbeit erforderliche Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Frage 2:

Wird Herr Bernd Brandenburg auch nach einer möglichen Abberufung als 1. Beigeordneter in der Kreisverwaltung Uckermark weiter tätig sein bzw. wird man Herrn Bernd Brandenburg ein Jobangebot unterbreiten? (zum Beispiel: Eine Stelle an untergeordneter Position)

Antwort:

Es ist nicht vorgesehen, Herrn Brandenburg nach seiner Abwahl eine andere Tätigkeit in der Kreisverwaltung Uckermark anzubieten.

Konto der Kreisverwaltung:

Kontoinhaber: Landkreis Uckermark Sparkasse Uckermark

IBAN: DE67170560603424001391 **BIC: WELADED1UMP**

Steuernummer:

062/149/01062

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet:

www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr

08:00 bis 12:00 und

13:00 bis 17:00 Uhr

08:00 bis 11:30 Uhr Fr.:

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Frage 3:

Wird die Position des 1. Beigeordneten nach der Abberufung von Herrn Bernd Brandenburg öffentlich oder intern ausgeschrieben?

Antwort:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sind die Stellen der Beigeordneten öffentlich auszuschreiben.

Frage 4:

Sollte der Abwahlantrag des 1. Beigeordneten negativ ausfallen, wie wird die Landrätin, Karina Dörk, damit umgehen?

Antwort:

Sollte dem Abwahlantrag nicht entsprochen werden, bleibt Herr Brandenburg im Amt.

Mit freundlichen Grüßen

Karina Dörk